

Die kurze Bestimmung, daß bei der Entlassungsprüfung der reorganisierten Gewerbeschulen ein englischer und französischer Aufsatz oder ein Diktat ohne grobe Verstöße gegen die Grammatik anzufertigen war, setzte eine so intensive Pflege der beiden neueren Sprachen voraus, daß die eigentlichen und zunächst liegenden Ziele einer gewerblichen oder technischen Lehranstalt damit vollständig in den Hintergrund gedrängt werden mußten.

Als einen neuen Beweis besonderen Wohlwollens seitens des Königlichen Handelsministeriums haben wir dankbar empfunden, daß uns gestattet wurde, von der kostspieligen Einrichtung der Fachklassen b, c und d abzusehen und wenn wir andererseits dabei den Kursus unserer Selektas von einem halben auf ein Jahr ausdehnen mußten, so hat dies unserer Gewerbeschule keineswegs zum Schaden gereicht, da der Betrieb von 7 Klassen im Sommer und 6 Klassen im Winter in bezug auf den Stundenverteilungsplan mancherlei Schwierigkeiten bot und früher nur durch den Umstand gerechtfertigt erschien, daß die unterste Klasse Ostern an die Volksschule anschließen und die Selektas ihre Abiturienten ohne Unterbrechung ihrer Studien im Herbste den polytechnischen Schulen zuführen sollte.

Die erste Entlassungsprüfung nach dem Reglement vom 21. März 1870 fand am 8. und 9. März 1877 unter dem Vorsitz des Direktors der Königlichen Gewerbe-Akademie, Herrn Geheimen Regierungsrates Reuleaux statt. Als Kommissar der Königlichen Regierung zu Düsseldorf assistierte der Herr Regierungs-Assessor Königs. Sämtliche 14 Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife. Der Prüfung wohnte auch der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Stüve aus dem Königlichen Handelsministerium bei, welcher uns bei dieser Gelegenheit mitteilte, daß den Königlichen Gewerbeschulen eine abermalige Reorganisation nahe bevorstände.

X. Die Umwandlung der Königlichen Gewerbeschulen vom Jahre 1878.

Auch für eine abermalige Umgestaltung der Preußischen Gewerbeschulen im Jahre 1878 (siehe Schluß von Abschnitt IX.) können wiederum mancherlei Verhandlungen technischer Vereine als Vorboten gelten.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 17. März 1876 wurde die Regierung aufgefordert, die für die Berliner Bauakademie und Gewerbeakademie projektierten Ergänzungs- und Neubauten einstweilen bis zur Entscheidung der Frage zu sistieren, ob sich nicht empfehlen würde, die Bauakademie mit der Gewerbeakademie event. auch mit der Bergakademie zu einer einzigen technischen Hochschule zu vereinigen und in Erwägung zu ziehen, wie die Vorbedingungen für die Aufnahme von Studierenden in die technischen Hochschulen des Staates gleichmäßiger zu gestalten seien.

Am 28. August 1876 hielt Herr Professor Dr. Grashof in einer Hauptversammlung des Vereines Deutscher Ingenieure in Berlin einen Vortrag über die wünschenswerte Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen und über Staatseinrichtungen zu geeigneter Verwendung akademisch gebildeter Techniker im öffentlichen Dienste. Seinem Vortrage wohnte auch der Herr

Minister für Handel etc. bei. Der Vortragende empfahl die vollständige Durchführung der Verbindung von seither nach Berufsklassen und Fachrichtungen getrennt gewesenen technischen Akademien zu umfassenden technischen Hochschulen in allen deutschen Staaten, und als Aufnahmebedingungen hierzu das Zeugnis der Reife eines humanistischen oder Realgymnasiums bezw. einer Realschule I. Ordnung oder einer damit auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt, abgesehen von Ausländern oder Inländern vorgerückteren Alters als zuzulassende Hospitanten. Die Worte „oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt“ wurden im Hinblick auf die Berliner Gewerbeschulen nachträglich hinzugefügt.

Für den Ausschluß der sonstigen Gewerbeschulen wurde geltend gemacht, daß die so vielfach empfundene Unklarheit des Charakters und der Stellung unserer technischen Mittelschulen, der Gewerbeschulen, höheren Gewerbeschulen und der preußischen sogenannten reorganisierten Gewerbeschulen daher rühre, daß diese Schulen ihre eigentliche so wichtige Bestimmung großenteils bisher nicht gebührend gewürdigt hätten, daß sie zwei so verschiedenartige Zwecke, wie die fertige Ausbildung für mittlere Sphären des technischen Berufes und der Vorbereitung zu höheren technischen Schulen ohne Schaden für beides verbinden zu können meinten.

Dieser Anschauung wurde kurz darauf, am 14. Februar 1877, auch im Abgeordnetenhaus in heftigen Angriffen gegen die Gewerbeschulen Ausdruck gegeben, dabei aber übersehen, daß sich die anderen höheren Lehranstalten bezüglich dieses Punktes in noch schlimmerer Lage befinden und betreffs ihrer Wirksamkeit einen mehr wie doppelten Charakter tragen, insofern sich nur ein geringer Teil ihrer Schüler auf Hochschulen höheren Studien widmet, der größte Teil sich aber aus den Mittelklassen mit einem recht bescheidenen Maße allgemeiner Bildung und einer noch weniger ausreichenden speziellen Vorbildung sehr verschiedenen Berufsarten zuwendet.

Nach dem Berichte über die erwähnte in Berlin abgehaltene Versammlung (s. Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Band XX., S. 624 ff.) scheinen die damaligen Gewerbeschulen, wenn man von einer kurzen Entgegnung eines der Anwesenden absieht, Fürsprecher nicht gefunden zu haben.

Ein ganz besonderes Interesse bieten die amtlichen Verhandlungen dar, welche bezüglich einer abermaligen Reorganisation der Gewerbeschulen 1878 und 1879 im Königlichen Handelsministerium und beiden Häusern des Landtags stattfanden, insofern dabei die wichtigsten Schulfragen überhaupt erörtert und schon damals **die hohe Bedeutung lateinloser höherer Lehranstalten** von verschiedenen Seiten und sehr gewichtigen Autoritäten anerkannt wurde. Da seitdem die Zahl der Anhänger dieser Art von Schulen nachweislich überraschend schnell gewachsen ist und in neuester Zeit (1887) eine recht nachdrückliche Agitation für dieselbe in weiteren Kreisen begonnen hat und augenblicklich noch fort dauert, dürfte eine kurze Skizze schon der damaligen öffentlichen Verhandlungen (siehe nächsten Abschnitt) um so eher gerechtfertigt erscheinen, als unsere Gewerbeschule zur Klasse dieser lateinlosen höheren Lehranstalten von Anfang an gehört hat und noch jetzt gehört.

Für den 2. und 3. August 1878 hatte der Herr Minister für Handel etc. Maybach eine Konferenz nach Berlin zur Begutachtung eines Reformplanes der Regierung in betreff der reorganisierten Gewerbeschulen berufen. Den Vorsitz führte der Herr Ministerial-Direktor

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Jacobi. Es nahmen ferner an derselben teil aus dem Königl. Handelsministerium die Herren Geheime Räte Dr. Wehrenpfennig (als Berichterstatter), Lüders und Wedding, aus dem Kultusministerium der Herr Geheime Rat Dr. Gantner, ferner die Herren Oberbürgermeister Geheime Rat Bredt (Barmen) und Becker (Köln), Herr Bürgermeister Prentzel (Hagen), die Direktoren der Königl. Gewerbe-Akademie, Bau-Akademie, der polytechnischen Schulen zu Aachen und Hannover und der Kunstschule zu Berlin: die Herren Geheime Räte Reuleaux, Wiebe, von Kaven, Launhardt und Gropius, die Direktoren von Gewerbeschulen: die Herren Dr. Albrecht (Königsberg), Nöggerath (Brieg), Dr. Fiedler (Breslau), Dr. Wiecke (Kassel), Dr. Bardeleben (Hildesheim), Dr. Zieken (Köln), Dr. Artopé (Elberfeld), Dr. Zehme (Barmen); von Industriellen bzw. Technikern die Herren Geheime Kommerzienräte Heimendahl (Krefeld) und Henschel (Kassel), die Herren Louis Simons (Elberfeld), Dr. Brüning (Höchst), Lüders (Görlitz), Kaselowsky (Berlin), W. Böckmann (Berlin) und Abgeordneter Ludwig Löwe (Berlin).

Die Konferenz trat nach lebhaften Meinungsäußerungen den einzelnen Punkten des von der Staatsregierung vorgelegten Reformplanes in betreff der reorganisierten Gewerbeschulen bei. Ausführliches darüber brachte der Deutsche Reichs-Anzeiger und Königlich Preussische Staatsanzeiger Nr. 182 vom 5. August 1878.

Nach dem Reformplane waren die reorganisierten Gewerbeschulen umzuwandeln entweder in lateinlose Realschulen (Ober-Realschulen) mit 9jährigem Kursus und der Berechtigung für die technischen Hochschulen und den technischen Staatsdienst vorzubereiten oder in 6klassige lateinlose höhere Bürgerschulen mit 2 anschließenden technischen Fachklassen.

Bereits am 17. Oktober 1878 hatte sich der Vorstand des Berliner Architekten-Vereins mit der Bitte an den Herrn Handelsminister gewandt, den zur Vorbereitung für die polytechnischen Studien bestimmten neunklassigen Gewerbeschulen die in Aussicht genommenen Berechtigungen zu versagen. Da dieses Gesuch abschlägig beschieden wurde, auch inzwischen eine maßgebende Zirkular-Verfügung des Herrn Handelsministers vom 1. November erschienen war, überreichten die Herren Baurat Hobrecht und Genossen unter dem 12. Dezember 1878 beiden Häusern des preussischen Landtags eine von einer großen Anzahl Architekten, von Geheimen Ober-Bauräten, Oberbau- und Geheimen Regierungsräten, Bau- und Regierungsräten, Stadtbauräten, Bau- und Eisenbahn-Direktoren, Bauinspektoren, Regierungsbaumeistern etc., auch von Kandidaten der Architektur und vielen Studierenden der Bauakademie unterschriebene Petition mit der Bitte „dahin zu wirken, daß die Vorbildungsfrage für ihr Fach einheitlich, unter Berücksichtigung des von dem Architekten-Verein zu Berlin in seiner Petition vertretenen Standpunktes durch Gesetz geregelt werde und daß demgemäß die Verfügung vom 1. November 1878 in dem Sinne modifiziert werde, daß die Abiturienten dieser Gewerbeschulen (Ober-Realschulen) zu den Staatsprüfungen nicht zugelassen werden“.

Im besonderen hoben die Petenten hervor, daß sie in der Zirkular-Verfügung des Herrn Handelsministers vom 1. November eine Schädigung ihres Berufes, wie des öffentlichen Interesses erkannten. Die Zirkular-Verfügung des Herrn Ministers sei nicht durch eine Konferenz von Berufsgenossen veranlaßt. Im Gegensatz zu den bislang in Preußen gepflegten pädagogischen Grundsätzen werde einer Kategorie von Schulen, welche das Bildungsprinzip aufgrund der alten Sprachen verleugnen, durch ministerielle Verfügung das Recht zuerteilt, höhere Staatsbeamte vor-

zubilden. Wenn dieses Recht sich ausschließlich auf die Staatsprüfung ihres Berufs erstreckte, so schaffe es eine bisher nicht gekannte Ungleichheit der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung unter höheren Beamten und drücke thatsächlich ihren (der Architekten) Beruf in Ver-
kennung der ihm obliegenden Aufgaben zum Schaden des Staates herab.

Das Fach der Architektur allein werde dabei zum Versuchsfelde gemacht, kein anderes technisches als Forst-, Berg-, Militär-, Post-, Telegraphen- oder Steuerfach. Was könnte die neue Art von Gewerbeschulen an der erhofften Vorbildung für das Fach dadurch erreichen, daß sie die lateinische Sprache der Realschule I. Ordnung über Bord wirft? — Durch solche Ungleichheit der Vorbildung werde ferner innerhalb ihres Faches der Zwiespalt gesäet, daß für die Folge eine Trennung in zwei gleichberechtigte Klassen notwendigerweise eintreten müsse, sofern der Staat wie die Kommunen denen den Vorzug geben würden, welche eine wissenschaftliche Vorbildung genossen haben, wie sie der Staat von allen übrigen höheren Beamten verlangt. Wenn sich der erwähnte Konferenzbeschluß auf den Vorgang in anderen deutschen Staaten berufe, so liege wohl ein Irrtum vor. — Die Ministerial-Verfügung könnte zu der Vermutung verleiten, daß ein Mangel an Technikern vorliege, daß die preußischen Gymnasien und Realschulen I. Ordnung nicht genug Studierende für das Baufach lieferten. Es sei dagegen ein solcher Überfluß an technischen Kräften angesammelt, daß es eher wünschenswert erscheinen könne, einige Quellen zu verstopfen, als neue zu öffnen.

Dieser Petition der Herren Hobrecht und Genossen schloß sich sodann eine zweite von dem akademischen Verein der Polytechniker zu Hannover an, welche sich auch gegen die Verordnung des Herrn Ministers wendet. Kaum waren diese Petitionen unterschrieben, so kam, wie das ja im Leben gewöhnlich geschieht, eine starke Gegenströmung. Die Stadt Hildesheim, vertreten durch ihren Magistrat, wendete sich an den Landtag mit der Bitte, dem Verfahren des Herrn Ministers vollen Beifall zu schenken. Einen gleichen Antrag stellte Herr Direktor Gallenkamp von Berlin, ebenso eine Anzahl anderer Mitglieder des Berliner Architekten-Vereins und endlich Herr Kaselowsky, technischer Direktor der Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, mit einer großen Anzahl hochangesehener Männer (vergl. Rede des Herrn von Behr-Schmoldow im Herrenhause, vom 14. Februar 1879).

Im Abgeordnetenhause fanden die Verhandlungen über diese Petitionen am 21. und 23. Januar 1879 statt. Die Unterrichtskommission des Hauses hatte beantragt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen

1. unter Anerkennung des durch die Verfügung des Herrn Handelsministers vom 1. November 1878 beschrittenen Weges über die Petition Hobrecht und Genossen und Ziebarth und Genossen zur Tagesordnung überzugehen,
2. die übrigen Petitionen durch den Beschluß ad 1 erledigt zu betrachten.

Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen. Wir geben hier die wichtigsten Stellen seiner Rede wörtlich wieder:

„Es wird vorausgesetzt und steht in den Resolutionen des Verbandes deutscher Architekten ausdrücklich abgedruckt, daß die Gymnasien der Zukunft, auf welche sie hauptsächlich als Vorbilder ihrer künftigen Berufsgenossen hinweisen, auch noch trotzdem, daß sie vollständige Gymnasien mit ganzem Kursus seien, außerdem noch die Mathematik in viel höherem Grade

betreiben, daß sie die Naturwissenschaften im weitesten Umkreise in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen und daß sie die Pflanzstätte der eigentlichen klassischen Vorbildung, dabei noch Zeit finden sollen für eine graphische Ausbildung, wie sie zum Eintritt in die technische Hochschule erfahrungsmäßig notwendig ist. Meine Herren, ich halte das für ein reines Vorurteil. Ich wage die Behauptung, nachdem ich mich einigermaßen mit der Litteratur über diesen Gegenstand vertraut gemacht habe, daß kein praktischer Schulmann, welcher diesen Namen verdient, es für möglich hält, daß das Gymnasium mit den Zielen und Aufgaben, die ihm sonst schon gestellt sind, eine vollständige Beherrschung der Mathematik und Naturwissenschaften und nun gar der Fertigkeit im Zeichnen (wozu ganz notwendig denn auch Französisch und Englisch kommen würde) in sich schließen könne. Meine Herren, diese neunklassige lateinlose Gewerbeschule geht als Gewerbeschule zu Bett und steht als Realschule wieder auf! Sie erreicht in Wirklichkeit schon dasjenige Ziel, welches der Realschule in dem Umkreise des höheren Unterrichtswesens gesteckt ist. Sie wird ihre Pflicht zu erfüllen wissen, sie wird neues Leben dahin strömen lassen, wo es bis jetzt nur kümmerlich existierte.

Wenn die Baubeamten sagen: warum soll nur uns dieses Schicksal treffen, warum sind wir diejenigen, an denen, wie sie sich ausdrücken, experimentiert wird? so kann auch darin ihnen geholfen werden, denn es ist durchaus nicht die Absicht, kann die Absicht nicht sein, bei der Vorbildung zum Baufach im weitesten Umkreise stehen zu bleiben. Es liegt ja auf der Hand und ist vonseiten der Herren Regierungs-Kommissarien auf Befragen ausgesprochen worden, daß man bei der vorliegenden Reform viel weitere Gebiete als bloß das der Bautechniker aller Kategorien im Auge habe. Nein, meine Herren, das gesamte Ingenieurfach, die Post und Telegraphie, das Forstfach und Bergfach — für diese und ähnliche Gebiete eröffnen sich ebenso, wie für das Baufach gegenwärtig, denjenigen Zöglingen, welche mit dem Zeugnis der Reife von der künftigen Realschule, wie ich sie einmal nennen will, der Schule mit neunklassigem Kursus und ohne Latein, abgehen werden, die schönsten und verlockendsten Aussichten.

Wenn die Baubeamten in ihren Petitionen die Besorgnis aussprechen, es könnte in der Zukunft eine Art Zweiteilung zwischen ihnen selbst entstehen, eine Zweiteilung, die unangenehm auf das kollegiale Leben einwirken müßte, insofern Staat und Gemeinde nur denjenigen, die aus Gymnasien und Realschulen erster Ordnung mit dem Reifezeugnis entlassen wurden, Aufträge geben und sie anerkennen würden, so ist diese Besorgnis gewiß eine sehr menschenfreundliche, sehr christliche, sehr kollegiale, aber sie läßt sich auf die allereinfachste Weise mit einer Gegenbehauptung beseitigen, daß sowohl Staat als Gemeinde wirkliche Tüchtigkeit, wirkliche Befähigung, wirkliches Talent, aber auf keinen Fall die Art der Vorbildung bekriteln werden, wenn dieselben Menschen nur ganz und voll entwickelt, nur harmonisch für das ihn erwartende Leben ausgestattet entsendet.

Eine andere Besorgnis ist ebenso hinfällig, die nämlich, als könnten in dem künftigen Zusammenleben in den Verwaltungs-Kollegien zwischen demjenigen, der die juristische Karriere vollendet hat, und zwischen demjenigen, der nur auf die neu angegebene Weise sich dazu vorbereitete, ein Verhältnis der Superiorität auf der einen, der Inferiorität auf der anderen Seite hervortreten. Das ist vielleicht das allerbrennendste Gefühl, wenn es vielleicht von den meisten auch nicht ausgesprochen wurde. Hier suche ich den Hauptbeweggrund für die

so weit verbreitete, so hoch gesteigerte Verstimmung. Die Herren glauben, sie werden den Juristen in den Verwaltungsbehörden, denen sie künftig als Baubeamte angehören, untergeordnet sein, von ihnen über die Achsel und scheinbar angesehen werden.“

Hochinteressant und namentlich als gewichtige Stimme aus dem Königlichen Unterrichtsministerium war auch eine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Regierungs-Kommissars Herrn Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. Bonitz.

„Es handelt sich, sagt er, nicht um eine Frage von heute und gestern, nicht um eine Frage, welche etwa durch die Augustkonferenz in betreff der Gewerbeschulen erst in Gang gebracht wäre, sondern um eine Frage, welche schon seit Jahrzehnten im Gange ist, nämlich um diese: ist es überhaupt noch möglich, daß diejenigen, deren Lebensberuf weitere wissenschaftliche Studien erfordert, alle auf dieselbe Art allgemeiner Vorbildungsschulen gewiesen werden? Diese Frage ist in der That heute der Kern der Sache, denn alle diejenigen, welche die in dem Vorschlage enthaltene Realschule von neunjähriger Dauer **ohne** Latein verwerfen, müssen konsequenterweise die Realschule **mit** Latein, die jetzige Realschule erster Ordnung, ebenfalls verwerfen; denn, was sie in ihrer Eingabe aussprechen, es gäbe ohne klassische Bildung, auf deutsch gesagt, ohne Kenntnis der beiden alten Sprachen, keine allgemeine Bildung, — ein Wort der furchtbarsten Härte — dieses Wort verwirft zugleich die Realschulen erster Ordnung; denn man kann dasjenige Maß von Kenntnissen der lateinischen Sprache, welches in dem an Realschulen zulässigen Umfang der Lehrstunden erreichbar ist, auch mit der äußersten Nachgiebigkeit in dem Gebrauch eines schön klingenden Wortes, mit dem Namen der klassischen Bildung doch nimmermehr bezeichnen. Die Vertreter dieser Ansicht müssen also dahin gelangen: ausschließlich das Gymnasium ist die Vorbereitung für alle, welche zu höheren Studien sich vorbereiten wollen, und sie führen hiermit in Konsequenz zum Ruin unserer Gymnasien und zur Verachtung der klassischen Bildung. Denn dasjenige Maß klassischer Bildung, auf welches sich dann die Schule, die für alles dienen soll, beschränken muß, ist so beschränkt, daß danach die schwächsten Leistungen der Gymnasien in der alten Sprache, über die jetzt oft geklagt wird, als herrlich und ideal erscheinen werden gegen den Zustand, welcher dann eintreten muß. Diese Einheitlichkeit der allgemeinen Vorbereitungsschule liegt daher nicht in den Intentionen der Unterrichtsverwaltung, dieselbe hat sich vielmehr vergegenwärtigt, daß die vorbereitenden Schulen stets die Hauptrichtungen und Wege im Auge gehabt haben, welche dann sollen eingeschlagen werden, ohne daß dadurch die Aufgabe der allgemeinen Bildung in ihrem Werte irgend herabgedrückt werde. Aber man wird nicht vergessen dürfen, was allgemeine Bildung allein bedeuten kann. Der Gedanke, es sollten die vorbereitenden Schulen eine allgemeine Bildung vermitteln, welche alles Wissenswerte umfaßt, und es gäbe daher von Schulen allgemeiner Bildung, wie man oft aussprechen hört, nur eine Art, verlangt etwas Unmögliches. Nur das kann und muß verlangt werden, daß die vorbereitenden Schulen bei ihren Schülern für die verschiedenen Hauptrichtungen des menschlichen Wissens ein verständnisvolles Interesse und dadurch den Grund zur Achtung auch derjenigen Gebiete schaffen, auf denen sie selbst später nicht arbeiteten. Die hauptsächlichste Verschiedenheit besteht zwischen dem historisch-philologischen

und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete; die Verschiedenheit ist der Art, daß keines dieser Gebiete durch das andere irgend ersetzbar ist. Wenn die Unterrichtsverwaltung Schulen gründete, von denen sie behauptete, sie gäben allgemeine Bildung und welche doch nur der einen Seite, nur der historisch-philologischen oder nur der mathematisch-naturwissenschaftlichen zugewendet wären, dann beginge sie ein Vergehen an der allgemeinen nationalen Bildung und Erziehung, das nicht hoch genug anzuschlagen wäre, denn hiermit brächte sie eine nicht ausfüllbare Kluft unter die gebildeten Kreise der Nation. Das aber kann man nimmermehr sagen, daß um der historisch-philologischen Seite der Vorbildung, ebensowohl nach ihrer logisch-formalen Bedeutung, als nach der ethisch-ästhetischen Einwirkung der Beschäftigung mit der Litteratur gerecht zu werden, die Kenntnis der alten Sprachen nicht bloß ein höchst wertvolles Mittel, sondern das unbedingt unerläßliche Erfordernis sei. Eine solche Ansicht würde schon durch die Erfahrung widerlegt. Wir müßten einen großen Teil aus dem Bereiche der Gebildeten unserer Nation austreichen, wenn wir durchaus von der Kenntnis der beiden alten Sprachen das Wesen der Bildung abhängig machten. Es sei erlaubt, mit einem Worte auf die Täuschung hinzuweisen, welche in den Begründungen für die unbedingte Forderung klassischer Bildung gewöhnlich betrieben wird. Man wird dann gewöhnlich die Ziele der Wissenschaft bezeichnet finden: daß sie eine Brücke schaffe zwischen dem Altertum und der Gegenwart; daß sie die Ideale des Altertums in Kunst und Litteratur uns vollkommen zu eigen mache. Das sind Ideale der Wissenschaft, welche selbst von den Meistern nicht immer erreicht werden. Aber wie weit steht davon dasjenige ab, was die Schulen wirklich erreichen können und erstreben sollen; an diesem wolle man messen und dann wolle man fragen: hat man ein Recht zu verlangen, daß alle, deren Lebensberuf höhere Studien erfordert, die Vorstufe durchmachen müssen durch Erlernen des Lateinischen und Griechischen? Diese Frage hat die Unterrichtsverwaltung geglaubt, mit „Nein“ beantworten zu müssen, und hat geglaubt, dieses „Nein“ abgeben zu sollen im Interesse sowohl der Gymnasien als der technischen und verwandten Studien, für welche die Schulen allgemeine Bildung vorbereiten sollen. Durch diese Verneinung des Monopols der alten Sprache ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Arten der Schulen selbst bei gleicher Lehrdauer verschieden sein können. Es wurde als etwas Unerwogenes angesehen, daß nunmehr bestehen könnten: Gymnasien, Realschulen mit Latein, Realschulen ohne Latein, denn was in der Vorlage Gewerbeschule genannt ist, würde richtiger eine lateinlose Realschule genannt werden. Die Unterrichtsverwaltung hat, wie der Entwurf des Unterrichtsgesetzes erweisen dürfte, in dem Nebeneinanderbestehen solcher Einrichtungen nicht im entferntesten geglaubt, eine Gefahr erblicken zu sollen.

Man kann Unterrichtseinrichtungen noch so genau erwogen haben, so läßt sich doch nicht vollständig sicher voraussehen, was ihre Erfolge sind. Es würde also als Unrecht erscheinen, die bestehenden Realschulen mit Latein irgendwie in ihrem Leben und ihrer Entwicklung dadurch zu kränken, daß man diejenigen Realschulen, welche die historisch-philologische Seite nur durch die Beschäftigung mit lebenden, modernen Sprachen ausbilden, lebensfähig macht. Vielmehr sollen den Realschulen mit Latein dadurch die Bedingungen ihres Lebens nicht im geringsten beeinträchtigt werden. Das Nebeneinanderbestehen von Anstalten verschiedener Einrichtungen wird mehr dazu beitragen können, daß jede ihrer besonderen Aufgabe vollkommen genügt“.

Nach weiteren Debatten beschloß das Haus der Abgeordneten unter dem 23. Januar 1879 gemäß dem Antrage der Unterrichts-Kommission des Hauses, in gleicher Weise auch das Herrenhaus in einer Sitzung vom 14. Februar 1879.

XI. Der Einfluß der Umgestaltung der Königlichen Gewerbeschulen nach den Verordnungen vom 1. November 1878 auf die Barmer Gewerbeschule.

Noch bis zum Jahre 1877 war der Gewerbeschule zu Barmen bezüglich ihrer Einrichtungen und ihres Lehrplanes eine Sonderstellung unter den höheren Lehranstalten des Staates gestattet worden. Nach dem Ministerial-Erlaß vom 1. November 1878 mußte sie dieselbe aufgeben. Es blieb uns fortan nur die Wahl, die Anstalt entweder in eine Ober-Realschule mit 9jährigem Kursus, oder in eine höhere Bürgerschule mit anschließenden Fachklassen umzuwandeln.

Die Berechtigungen, welche den Ober-Realschulen entweder schon zugesichert (für das Bau- und Ingenieurfach) oder in Aussicht gestellt waren (für das Berg-, Forst- und Postfach), ferner die Sympathien, deren sich der Lehrplan dieser neugegründeten Anstalten bei dem Königlichen Unterrichts- und Handelsministerium, sowie auch in beiden Häusern des Landtags damals zu erfreuen hatte, veranlaßte uns, dem Stadtrate die Umwandlung unserer Gewerbeschule zu dem System mit 9jährigem Kursus vorzuschlagen. Der Stadtrat erhob unseren Antrag in einer Sitzung vom 10. Dezember 1878 zum Beschlusse. Wir waren hierbei stillschweigend von der Voraussetzung ausgegangen, daß der hiesigen Gewerbeschule der Charakter einer gewerblichen Lehranstalt auch bei 9jähriger Kursusdauer wenigstens in gewissem Umfange werde erhalten bleiben. Diese Annahme erwies sich jedoch sehr bald als nicht zutreffend, insofern bei den neuen Ober-Realschulen in unterrichtlicher Beziehung das Hauptgewicht auf die Sprachen und historische Wissenschaft gelegt werden sollte (52⁰/₁₀₀ sämtlicher Lehrstunden). Verschiedene Fächer, welche den Gewerbeschulen bisher zur Pflege überwiesen waren, wie Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, Baukonstruktionslehre etc. sollten fortan gänzlich wegfallen, die den graphischen Fächern zugewiesene Stundenzahl von 21⁰/₁₀₀ auf etwa 9⁰/₁₀₀ herabgemindert werden.

Eine solche Verschiebung der unterrichtlichen Ziele unserer Gewerbeschule entsprach nun keineswegs dem, was man mit der Gründung der Anstalt im Jahre 1862 beabsichtigt hatte und würde den beiden Realschulen der Stadt eine dritte beigesellt haben, wozu ein Bedürfnis nicht vorlag. Auch ließ sich bereits im Anfang des Jahres 1879 voraussehen, daß sich die beabsichtigte Umwandlung in der gedachten Richtung bei uns sehr in die Länge ziehen würde, da keiner der Abiturienten behufs Ableistung einer Prüfung nach einem neuen, von dem bisherigen wesentlich verschiedenen Reglement noch weiter auf der Schule verbleiben wollte. Schon daraus konnte man abnehmen, daß unserer Gewerbeschule, in eine Ober-Realschule verwandelt, wenigstens in den 3 obersten Klassen die erwünschte Frequenz fehlen werde. Überdies hatte uns eine langjährige Beobachtung gelehrt, daß namentlich in der Privatindustrie des Maschinen- und Hüttenfaches auf eine allzugesteigerte sprachlich-historische Ausbildung der angehenden Techniker besonderes Gewicht nicht gelegt wird.